

ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2018.00060 vom 17. November 2016

ZH Verwaltungsgericht, 2016-11-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__VB.2018.00060

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2018.00060 du 17 novembre 2016

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2018.00060 del 17 novembre 2016

Regeste

Anrechnung von Dienstjahren | [Anrechnung kommunaler Dienstjahre beim Übergang zu einer kantonalen Anstellung; Anstellungsunterbruch wegen Auslandabwesenheit] Weil sowohl seitens der Beschwerdeführerin als auch seitens der Arbeitgeberin die Absicht bestand, das Anstellungsverhältnis nach dem Auslandsaufenthalt weiterzuführen, ist die Beschwerdeführerin so zu behandeln, wie wenn sie im Zeitpunkt des Übergangs des Anstellungsverhältnisses angestellt gewesen wäre; sie hat deshalb Anspruch auf Anrechnung der kommunalen Dienstjahre (E. 3). Gutheissung.

Erwägungen

E. 4

Nach dem Gesagten ist die Beschwerde gutzuheissen. Dispositiv-Ziff. I des Rekursentscheids sowie die Verfügung des Volksschulamts vom 11. Juli 2017 sind aufzuheben.

E. 5

Weil der Streitwert weniger als Fr. 30'000.- beträgt (vorn 2), sind die Gerichtskosten auf die Gerichtskasse zu nehmen (§ 65a Abs. 3 Satz 1 VRG). Da kein entsprechender Antrag gestellt wurde, ist der obsiegenden Beschwerdeführerin – ebenso wie im Rekursverfahren – keine Parteienschädigung zuzusprechen (VGr, 17. November 2016, VB.2014.00361, E. 4, und 20. Januar 2012, VB.2011.00742, E. 2.1 Abs. 1).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.